

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Gerster, Sönke Rix, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/830 –

Rechtsextremistische Aktivitäten der Jugendorganisation „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Medienberichten fand zur Jahreswende 2009/2010 ein Neujahrs-Camp der völkisch-bündischen Jugendorganisation „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“ im mecklenburgischen Neuhof (Kreis Bad Doberan) statt, an dem insgesamt vierzig Kinder und Betreuer teilgenommen haben sollen. Der Verband gilt als Abspaltung aus der verbotenen rechtsextremen Wiking-Jugend (WJ), von deren Kurs sich der Sturmvogel jedoch angeblich distanziert haben soll. Wie der zwischenzeitlich ebenfalls verbotenen Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) werden jedoch auch dem Sturmvogel immer wieder enge Verbindungen ins rechtsextremistische Spektrum attestiert. Über frühere Sturmvogel-Mitglieder sollen überdies enge Kontakte ins Umfeld der so genannten Neuen Rechten und Deutschen Gildenschaft bestehen.

Die Kleine Anfrage dient der öffentlichen Aufklärung über die politischen Hintergründe und Aktivitäten des Sturmvogels sowie sonstiger völkisch-nationalistischer Jugendgruppen des extrem rechten Spektrums. Auch sollen mögliche Defizite im Kampf gegen Indoktrinationsversuche durch rechtsextreme Jugendarbeit hinterfragt und mögliche Verbote der entsprechenden Organisationen angeregt werden.

1. Welche Anhaltspunkte liegen der Bundesregierung über rechtsextremistische Tendenzen und Aktivitäten innerhalb der Jugendorganisation „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“ vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Leitungsebene des Sturmvogels und die Struktur seiner Anhängerschaft vor?
3. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich der Vernetzung des Sturmvogels mit anderen Teilen des rechtsextremen Spektrums, und wie bewertet sie dessen Rolle innerhalb dieses Spektrums?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über völkisch-nationalistische bzw. rechtsextremistische Orientierungen bei anderen bündischen

Jugendorganisationen (z. B. dem Freibund – Bund Heimattreuer Jugend, den Fahrennden Gesellen – Bund für deutsches Leben und Wandern und dem Deutschen Mädelwanderbund) in der Bundesrepublik Deutschland vor, und inwiefern besitzt sie Kenntnis von deren Zusammenarbeit mit dem Sturmvogel und seinen Mitgliedern?

5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich der Kontakte zwischen gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Sturmvogels und der Deutschen Hochschulgilde Gorch Fock zu Hamburg vor?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über etwaige völkisch-nationalistische bzw. rechtsextremistische Orientierungen im Umfeld der Deutschen Hochschulgilde Westmark zu Karlsruhe und der Deutschen Gildenschaft insgesamt vor?

6. Prüft die Bundesregierung ein Verbot des Sturmvogels, und wie weit sind entsprechende Bestrebungen ggf. fortgeschritten?

Zu den Fragen 1 bis 6

Hinsichtlich der Gruppierung „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“ wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 13/1461 vom 19. Mai 1995 zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS sowie auf Bundestagsdrucksache 17/494 vom 22. Januar 2010 zur Schriftlichen Frage 5 der Abgeordneten Monika Lazar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwiesen.

Auch nach aktueller Bewertung liegen keine Anhaltspunkte für eine extremistische Ausrichtung vor.

7. Prüft die Bundesregierung ein Verbot sonstiger Jugendorganisationen auf Grund extremistischer Bestrebungen, und wie weit sind die Prüfungen in den entsprechenden Fällen ggf. fortgeschritten?

Zur wirksamen Bekämpfung aller Erscheinungsformen des Extremismus – insbesondere derjenigen, die sich an Kinder und Jugendliche richten – gehört nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalls auch die Prüfung und Einleitung von Verbotsmaßnahmen.

Eine diesbezügliche Konkretisierung würde der Wirksamkeit von Verbotsmaßnahmen zuwiderlaufen.

8. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um die Anhängerschaft rechtsextremistischer Jugendbünde dauerhaft aus dem extremistischen Spektrum zu lösen und zu verhindern, dass sich diese nach dem Verbot der entsprechenden Organisationen lediglich in Neugründungen verlagern?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Monika Lazar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Bundestagsdrucksache 17/494 wird verwiesen.